

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

141 (21.5.1824)

Beilage zu Nr. 141

d e r

K a r l s r u h e r Z e i t u n g .

A n k ü n d i g u n g .

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschliebung dem Unterzeichneten die Stelle des verstorbenen D. Rosenmerkel — als Badarzt zu Kreuth bei Tegernsee — allergnädigst zu verleihen geruht, wodurch er sich pflichtgemäß zu nachfolgender Ankündigung ermächtigt fühlt:

Die Eröffnung der Königl. Badeanstalt zu Kreuth bei Tegernsee ist für laufendes Jahr auf den 20ten Mai festgesetzt worden.

Die verschiedenen Zweige dieser Heilanstalt bestehen:

- In Gebrauche des vortigen Mineralwassers, oder des nahen Schwaighofer Schwefelwassers zum Trinken und zu Bädern.
- In der Kur mit Biegenmolken, nach dem im vorigen Jahre sich bewährten Durchschnittspreise pr. Tag zu 18 kr.
- Der Kur mit frischen Pflanzensäften, die Unze zu 6 kr.

Die Preise der Zimmer sind festgesetzt, wie folgt:

- Ein eingerichtetes, mit einem Bette und einer Badwanne versehenes Zimmer in dem 1ten oder 2ten Stocke kostet wöchentlich 3 fl. 30 kr.
- Ein Zimmer mit 2 Betten und 2 Badwannen im 1ten und 2ten Stocke wöchentlich zu 5 fl.
- Ein mit einem Bette versehenes Dachzimmer, worin nicht gebadet werden kann, (wofür die männlichen und weiblichen Kommunbäder eingerichtet sind) wöchentlich zu 2 fl.
- Ein Dachzimmer mit zwei Betten ohne Badwannen wöchentlich 3 fl.

Der Preis des Mittagessens ist nach Belieben zu 36 oder 18 kr., und der des Abendessens zu 20 oder 12 kr. Alle Getränke werden nach einer besondern billigen Tare berechnet.

Zugleich werden auch in der Königl. Badeanstalt stets noch mehrere Sorten auswärtiger Mineralwasser vorräthig gehalten werden.

Wegen Zimmerbestellung beliebe man sich an den Unterzeichneten schriftlich zu wenden, welcher bis zum 14. Mai in München (Maxstraße Nr. 209 über 3 Stiegen), nach dieser Zeit aber in der Kön. Badeanstalt zu Kreuth

wohnt; — wohin die Briefe auf dem Kön. Postamte abgegeben werden können.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hierbei, die verdiente Aufmerksamkeit der Lit. Herren Aerzte auf die Wichtigkeit dieser Kön. Badeanstalt zu erneuern.

München, den 8. Mai 1824.

D. Krämer, Königl. Badarzt.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

An die Herren Schuldirektoren.

Bei mir ist jezo erschienen, und bei G. Braun in Karlsruhe zu haben:

S c h u l z e , M . J . D . , E x e r c i t i e n b u c h ,

besonders für die mittlern Klassen der Gymnasien, nach der Folge der Regeln in der größern Bröderischen lateinischen Grammatik, mit Nachweisung der Grotensendischen und Zumptischen und der nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten.

Auch unter dem Titel:

A n 250 e h e m a l s 175 A u f s ä t z e z u m U e b e r s e t z e n i n s L a t e i n i s c h e ,

zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Kursus, nach Bröder, Grotensend und Zumpt. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Preis 10 Gr.

Dem vielfach beschäftigten Schulmanne bietet der Verfasser in dieser neuen Auflage seines bekannten, in mehreren Schulen längst mit Nutzen gebrauchten Exercitienbuches ein erwünschtes Hülfsmittel dar, um die Schüler zweckmäßig im Lateinischen zu unterrichten, und ihn der Mühe des Diktirens sowohl, als des Sinnens auf eigene Aufsätze in jeder Woche, zu überheben. Bekanntlich sind hier eigentliche Exercitia, (nicht bloß, wie in den meisten Anleitungen zum Latein Schreiben, abgerissene Sätze,) mitgetheilt, deren Inhalt mit Mannigfaltigkeit die stete Rücksicht auf Gegenstände vereinigt, welche dem sich bildenden Schüler besonders wichtig und nöthig sind, und ihm gelegentlich manchen brauchbaren Stoff zu eigenen, auch deutschen, Ausarbeitungen zuführen. Nächst der größern Brö-

berischen Grammatik ist nun auch die Grotensische und Bumptische nachgewiesen, und keine Regel ohne Aufgabe, zur mannigfaltigsten Anwendung derselben, geblieben.

Pherecydis fragmenta.

E variis scriptoribus collegit emendavit illustravit commentationem de Pherecyde utroque et philosopho historico praemisit, denique fragmenta Acusilaei et indice adiecit Fr. G. Sturz. Editio altera aucta et emendata. 8maj.

Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Da die erste Auflage von diesem Buche schon seit mehreren Jahren vergriffen war, und sehr häufig verlangt wurde, so entschloß sich der Herr Herausgeber zur Bearbeitung dieser neuen Auflage, welche bedeutend vermehrt und verbessert worden ist. Der Druck ist schön und korrekt.

Platonis convivium,

in usum scholarum. Curavit G. Dindorfius. 8maj.

Preis 5 Gr.

Da die sämtlichen Schulausgaben dieser Abhandlung des Plato vergriffen sind, so erfüllte Hr. Dindorf meine Bitte, diese Ausgabe zu veranstalten, welche sich durch schönen und korrekten Druck auszeichnet, und gewiß vielen der Herren Schulmänner sehr willkommen seyn wird.

Cicero, M. T., de officiis libri tres,

ad optimorum librorum fidem editi cum brevi notatione critica a G. Olshauseno. 8.

Preis 6 Gr.

Leipzig, im April 1824.

Karl Enobloch.

Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] Vom 12. auf den 13. Mai wurde im Hause des Martin Kupferer in Rusbach 311 fl. Geld in lauter Kronenthalern, und zwar meistens in Kaiserl. Oestreichischen, aber auch mehreren Bayerischen und 2 Badischen, sodann in zwei 12 kr. und einem 6 kr. Stük bestehend, welches sich in einem Säckchen von grauer Leinwand befand, gestohlen. Der nächste Verdacht fiel auf zwei Männer von unten beschriebnem Aussehen.

Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Personen zu fahnden, von den etwa entdeckten Spuren uns so gleich gefällige Anzeige zu machen, und auf den Betretungsfall dieselben hierher zu liefern.

Oberkirch, den 15. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Signalement

Der erste trug einen gelbgrünen Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen; eine rötlich geblümete Weste; blaue lange Hosen; einen guten runden Hut; Stiefel; ein hellblaues etwas abgetragenes Paraplui. Sein übriges Aussehen war; von bedeutender Größe; dem Aussehen nach etwa 40 Jahre alt; länglicht hageres Gesicht; schwarzlichte Haare; Backenbart

Der zweite trug eine graulichte Kappe; einen blautuchenen abgetragenen Fraß ohne Sammetkragen; eine weiße, blaugestreifte Weste; ein geblümetes Halstuch; blaue abgetragene Hosen; Schuhe und schwarze Kamaschen; mittlere Größe; aufrechter Gang; rundes breites Gesicht; starker, schon grauer Bart; schwarze grause, mit weißen untermischte Haare, jedoch nicht so vornehm gekleidet, wie der erste.

Beide sollen den Oestreichischen Dialekt sprechen.

Karlsruhe. [Farb- u. Ingredienzien-Lieferung.] Zu Erhaltung neuer Affordpreise über die für das Großherzogliche Zeughaus erfordernde Farb-Ingredienzien und Hellthran, vom 1. Juni dieses Jahres bis ultimo Mai 1825, werden diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre äußerste Preise schriftlich und versiegelt unter diesseitiger Adresse, und Bemerkung: »Farb-Ingredienzien-Lieferung betreffende, bis den 24. d. M. anher einzuschicken, allwo indessen die Bedingungen über die Lieferungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 14. Mai 1824.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 24. Mai d. J., früh 10 Uhr, werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher

100 Malter Haber und
200 Malter Dinkel

öffentlich versteigert.

Stein, den 12. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Reck.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Kommanden Dienstag, den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus herrschaftlicher Kellerei zu Dernburg 400 Saum Wein, 1823er Gewächs, in abgetheilten Parthien öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Emmendingen, den 10. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Oberkirch. [Wein- und Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden aus hiesig herrschaftlicher Kellerei 8 Fuder Wein, 1823er Gewächs, dann von dem herrschaftlichen Speicher

27 Viertel Korn,

unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Oberkirch, den 12. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siebert.

Durlach. [Heu- und Heumdgas-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Freitag, den 4. künftigen Monats Juni, das Heu- und Heumdgas von 55 Morgen Wiesen in den Ziegellöchern, zwischen Hagsfelden und Grözingen, und von 63 Morgen im großen Brühl, weiter unten gegen Blankenloch hin; die Versteigerung geschieht Morgenweise; die Steigerer müssen ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen, und haben sich Vormittags 8 Uhr in den Ziegellöchern auf dem Platz einzufinden.

Durlach, den 19. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Schweizingen. [Realitäten-Versteigerung.] Der hiesige evangelische Kirchengemeinderath, Namens der Kir-

Hengemeinde, wird in Befolge hohen Auftrags folgende Realitäten, mit Ratifikationsvorbehalt, der Versteigerung aussetzen:

- 1) Die vormalig lutherische Kirche mit dem dazugehörigen nicht beträchtlichen Plage.
- 2) Das hiesige Pfarrhaus mit den dazugehörigen Oekonomiegebäuden.
- 3) Den zum Pfarrhaus gehörigen dabei gelegenen Hausgarten.
- 4) Die in der Kirche befindlichen Stühle und einiges Holzwerk.

Diese Versteigerung wird Montag, den 31. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Kirche selbst vorgenommen werden. Die Liebhaber sind eingeladen

Schwesingen, den 7. Mai 1824.

von dem evangel. Kirchengemeinderath.

Freiburg. [Bierbrauerei-Versteigerung.] Der Unterfertigte ist genehmt, sein eigenthümliches Bierhaus, sammt Hintergebäude, am

10. Juni d. J., früh 9 Uhr,

am gewöhnlichen Ausrufsorte aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht:

- 1) In dem vordern Hauptgebäude, Nr. 495, in der Schiffgasse, als einer Marktstraße, welches nebst 2 großen Saalküchen noch 6 heizbare Zimmer, eine Küche, einen großen und zwei Nebenkeller hat.
- 2) In zwei Nebengebäuden im Hofe, jedes mit 3 heizbaren Zimmern und Küchen.
- 3) In der Brauerei mit einem ganz neu gewölbten Keller, vier geräumigen Fruchtböden, und darneben in einem andern Gebäude eine geräumige Stallung und Zugehörde.
- 4) In einem sehr geräumigen Hofe, in dessen Mitte sich ein laufender Brunnen befindet.

Der Ausrufspreis beträgt nach gerichtlicher Schätzung und ohne Braugeräthschaften 12,000 fl., und mit Inbegriff der letztern 15,000 fl.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Fremde oder unbekannte Kaufstiebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen oder annehmbaren Bürgschaften zu legitimiren; auch wird von Seiten des Verkäufers sowohl als die stadtmündliche Ratifikation vorbehalten.

Freiburg, den 1. Mai 1824.

G. Pfaff.

Zahr. [Gebäude- und Fabrikgeräthschaften-Versteigerung.] Die sämtlichen Baumwollen-Manufaktur-Gebäude, zur Gantmasse des Fabrik-Inhabers Johannes Kesselmeier gehörig, werden, nebst den erforderlichen Fabrikgeräthschaften, unter sehr annehmbaren, am Tage der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, auf den

30. Juni d. J., Morgens,

zur öffentlichen Veräußerung, in dem Amtshause in Seelbach, ausgesetzt, und hierzu die Liebhaber hiermit eingeladen.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Manufaktur, nebst zwei lithographirten Plänen, wird auf den verschiedenen Handelsplätzen ausgegeben, und bei den löblichen Postexpeditionen in den Städten zur Einsicht niedergelegt, auch giebt der Curator massae, Handelsmann Wilhelm Böcker dahier, auf Verlangen, nähere Auskunft.

Zahr, den 21. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Achern. [Haus- u. Hopfen-Versteigerung.] Aus der Erbschaft der Wittve des Handelsmanns Franz Peter wird ein dahier an der Hauptstraße stehendes Haus mit Nebengebäuden, Hof, Garten und einer daran liegenden drei Morgen großen Wiese,

Donnerstag, den 10. Juni d. J.,

versteigert. Indem man dieses den Kaufstiehhabern bekannt macht, enthält man sich aller Anpreisung der Objekte, da der Augenschein sie dem Oekonomen und dem Gewerbtreibenden, wie jedem andern Privatmanne, am besten empfehlen wird. — Zugleich wird ein Vorrath guter Hopfen versteigert.

Achern, den 15. Mai 1824

Karlsruhe. [Bekanntmachung, das Wittib Dänzer'sche Konkurswesen betr.] Nachdem die Gläubiger der in Gant gerathenen hiesigen Handelsfrau Friedrich Dänzer's Wittib mit derselben einen Stundungs- und Nachlassvergleich eingegangen haben, und derselbe, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen eine Einsprache nicht ausgeführt worden, unterm heutigen amtlich bestätigt wurde, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, der hiesige Bürger und Schneidmeister Fr. Schumacher, die Aufsicht über diese Handlung so lange übernommen habe, bis Fr. Dänzer's Wittib, nach dem eingegangenen Vergleich, ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann zum Handel wiederbefähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 5. Mai 1824.

Großherzogliches Stadtmant.

Lörrach. [Bekanntmachung und Aufforderung wegen einer verlorenen Obligation oder eines bloßen Schuldscheines.] Im November des Jahres 1800 hat der Vollerath der damaligen Deutschordens-Kommende zu Weuggen, Namens dieser Kommende, bei dem Altmosenfchaffner Brückner zu Basel ein Kapital von 825 fl. oder 75 Napoleonsd'or entlehnt, und dafür eine Obligation oder vielleicht auch nur einen bloßen Schuldschein ausgestellt.

Die Obligation oder der Schuldschein für dieses, schon im Jahr 1811 wieder heimbezahlte Kapital konnte aber bis daher nirgends vorgefunden werden.

Es wird daher derjenige, welcher einen oder den andern dieser Schuldittel besitzt, hiermit aufgefordert, denselben

binnen 6 Wochen,

von heute an, bei unterzeichneter Behörde vorzulegen, und seine vermeintlichen Rechtsansprüche darauf nachzuweisen, widrigens solcher für amortisirt erklärt werden würde.

Lörrach, den 13. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Durlach. [Amortisirte Schuldverschreibungen.] Nachdem sich wegen der unterm 19. Januar d. J. ausgeschriebenen Schuldverschreibungen des Schullehrer Worbach und Jung Joseph Wippert von Wöschbach, zu Gunsten der Pfarrfondverrechnung allda, pr. 51 fl. 40 kr. und 245 fl., seither Niemand gemeldet hat, so werden gedachte Schuldverschreibungen andurch für amortisirt erklärt.

Durlach, den 11. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Eppingen. [Unterpandsbuch-Erneuerung.] Zur Unterpandsbuch-Erneuerung des Orts Eichelberg ist Tagfahrt auf den

8. und 9. Juni d. J.

in Eichelberg anberaumt. Es werden daher alle die, welche ein Unterpfaundersrecht auf Grundvermögen der Gemarkung Eichelberg anzusprechen haben, aufgefordert, dieses an genannten Tagen, mittelst Produzierung der Originalurkunden, auf dem Rathhause in Eichelberg vor der angeordneten Erneuerungskommission um so gewisser geltend zu machen, und zur ferneren Bewahrung anzumelden, als die Ausbleibenden sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehenden Rechtsnachteile selbst zuzuschreiben haben würden.

Eppingen, den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wickens.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Durch Beschluß vom heutigen wurde Adam Friedrich Herbst, von Lieboldsheim, wegen liederlichem Lebenswandel und habituellen Neigung zum Trunk, im ersten Grade für mundtods erklärt. Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß dem Friedrich Herbst hierdurch benommen ist, die im Landrechtsart. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Beziehung seines Aufsichtspflegers, des Lwewirth Herbst von Lieboldsheim, gültig zu machen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Heidelberg. [Aufforderung.] Die etwaigen Gläubiger des dahier verlebten Herrn Grafen von Jenison Wallworth werden hiermit auf Verlangen der lit. Erben aufgefordert,

binnen 4 Wochen

ihre Forderungen mit den gehörigen Beweisen bei der unterzeichneten Kommission unter dem Bedrohen an- und vorzubringen, daß im Unterlassungsfalle die Verlassenschaft an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Heidelberg, den 12. Mai 1824.

Aus besonderem Auftrage
des Großherzogl. Hofgerichts zu Mannheim.
Weber, Stadtmann.

Offenburg. [Schulden-Liquidationen.] Ueber den Nachlaß des Bürgers und Maurers Peter Böner von Urloffen ist den 28. April Sant erkannt, und Tagfahrt auf den 1. Juni, Nachmittags, sodann gegen Ferdinand Lienhard von Zunsweier den 5. Mai Sant erkannt, und Tagfahrt auf 2. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Ferdinand Berg von Zunsweier den 5. Mai Sant erkannt, und Tagfahrt auf 3. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Michel Hauser'sche Ehefrau von Fessenbach den 5. Mai Sant erkannt, und Tagfahrt auf 4. Juni, Morgens 8 Uhr, gegen Karl Vollaek von Offenburg den 6. Mai Sant erkannt, und Tagfahrt auf 9. Juni, Morgens 8 Uhr, bestimmt worden; es werden daher alle jene, welche an diese Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche an den bestimmten Tagen dahier anzumelden, zu begründen, und gehörig auszuführen, widrigenfalls sie von den Massen ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 6. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Schweizingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Georg Rosinagel von Neckarau ist Sant erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn Ansprüche machen, aufgefordert, solche am
Dienstag, den 1. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf der hiesigen Amtskanzlei zu liquidiren, und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte anzuführen, widrigenfalls ihre Ansprüche nur nach Lage der Akten berücksichtigt werden würden.

Schweizingen, den 11. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wierordt.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Gerichtsboten Anton Fröhe, von Sasbach, haben wir Sant erkannt, und Liquidationstagfahrt auf

Samstag, den 26. Juni d. J.,

Vor- und Nachmittags, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt.

Alle Gläubiger des genannten Falliten werden hierdurch aufgefordert, an obigem Tage persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, dahier richtig zu stellen, andernfalls dieselben von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Johann Baptist Maas von Odenheim, welcher sich im Jahre 1812 von Hause entfernte, und nach Angabe seiner Verwandten damals unterm Großherzogl. 2. Linieninfanterieregiment gestanden und mit diesem in den Russischen Feldzug ausmarschirt seyn soll, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, wird anmit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 3. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Anton Bürkenmayer von Bruchsal, der sich vor etwa 28 Jahren von da entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, in einem Jahre

sich dahier zu sistiren, und das demselben gehörige, bisher unter Plegschaft gestandene Vermögen von circa 386 fl. 40 kr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den bekannten nächsten Anverwandten desselben in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 2. April 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 7. November 1822 mit 12monatlicher Fristbestimmung öffentlich vorgeladene dasige Bürgersohn Lorenz Büchler, Einseher für Daniel Hoberst von Weisweil zum Großherzogl. Badischen Militär, sich in der präfixirten Frist nicht eingefunden, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen bei Großherzoglicher Einstandsgeberklasse deponirtes Einstandskapital den sich hierum gemeldet habenden Geschwistigen, gegen zureichende Sicherheitsleistung, eingewantwortet; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 30. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.